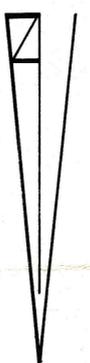


# I. AUSFERTIGUNG GRÜNSTADT

## BEBAUUNGSPLAN „NORDOST ABSCHNITT III“

MASSSTAB 1:1000



### A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARALLEL
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ (ÖFFENTLICH)
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- ALLEM. WOHNGEBIET I.S. § 4 BAUNVO
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLESGHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GRENZE DER ANSCHLUSSPLÄNE

### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR HAUSGRUPPEN IST MIT 180qm FESTGESETZT. FÜR EINZELHÄUSER IST DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE MIT 280qm, UND FÜR DOPPELHÄUSER MIT 200qm FESTGESETZT.
- 2) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BAUNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBaVO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN.
- 3) DIE WERTE DES § 17 BAUNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.
- 4) DER AUSBAU VON DACHGESCHOSSEN UND AUSBAU VON DACHGAUBEN IST NICHT ZULÄSSIG.
- 5) BEI DER OFFENEN BAUWEISE SIND/DIE VORSCHRIFTEN DER §§ 7-20 LBaVO VOM 27.2.1974 ZU BEACHTEN.

### 1. FERTIGUNG



**GENEHMIGT**  
Mit Verf. vom 20. Feb. 1981 Nr. 610-19/6/Gv-26/Kl.  
Neustadt a. d. Weinstraße, den 20. Feb. 1981  
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM



Der als Satzung beschlossene  
Bebauungsplan wird hiermit  
ausgefertigt.  
Grünstadt, den 1. Jan. 1983  
Weber  
Bürgermeister

Der Teilbebauungsplan Grünstadt  
**NORDOST ABSCHNITT III**  
mit textlichen Festsetzungen und Be-  
gründung hat in der Zeit vom  
**23. NOVEMBER 1977**  
bis **23. DEZEMBER 1977**  
öffentlich ausgelegt.  
30. Dez. 1980  
Stadtverwaltung Grünstadt

### Gemeinde

Beauftragter	Beauftragter
Gezeichnet	Gezeichnet
6.5.74	6.5.74
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister

STADTVERWALTUNG  
GRÜNSTADT  
- BAUAMT -



1. Beigeordneter

1. Beigeordneter

ANSCHLUSSPLAN  
„SPORTANLAGE NORDOST“  
GENEHMIGT